

**Vereinbarung**  
**zur Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Ver-**  
**bandmittel**  
**für das Jahr 2011**

*zwischen der*

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

*und der/dem*

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand  
dieser vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Rainer Striebel

BKK Landesverband Mitte

Siebstraße 4  
30171 Hannover

IKK classic

Knappschaft,  
Regionaldirektion Chemnitz

Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland  
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung  
im Land Sachsen

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen  
BARMER GEK (Ersatzkasse)  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)  
KKH-Allianz (Ersatzkasse)  
HEK - Hanseatische Krankenkasse  
hkk,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2011 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2011 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von **1.688.000.000,00 EUR** vereinbart.
3. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2011, soweit für diesen Zeitraum keine individuellen Richtgrößen aufgrund einer Vereinbarung mit den Prüfungsgremien nach § 106 SGB zur Anwendung kommen. Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ unterliegen ebenfalls grundsätzlich den Richtgrößen ihrer jeweiligen Prüfgruppe/Prüfuntergruppe, soweit nicht individuelle Richtgrößen gelten.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2011 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b, 73c oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2012 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, den 17.01.2011

gez.

.....  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

gez.

.....  
AOK PLUS

gez.

.....  
BKK Landesverband Mitte,  
Landesvertretung Sachsen

gez.

.....  
IKK classic

gez.

.....  
Knappschaft,  
Regionaldirektion Chemnitz

gez.

.....  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung

gez.

.....  
Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Mittel- und Ostdeutschland

## Anlage

### Richtgrößen 2011 (Euro pro Quartal)

für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)

Fachgruppe		Richtgrößen 2011	
		M/F	R
10	Anästhesisten	50,97 €	123,42 €
40	Augenärzte	10,24 €	19,89 €
70/1/4	Chirurgen	20,34 €	36,69 €
100	Gynäkologen	15,89 €	46,86 €
130	HNO-Ärzte	19,70 €	8,68 €
160	Hautärzte	31,26 €	29,55 €
190/1	hausärztl. Internisten	76,55 €	166,49 €
190/2/4	fachärztl. und erm. Internisten	155,06 €	200,87 €
230	Kinderärzte	45,86 €	45,86 €
350	MKG-Chirurgen	16,38 €	16,12 €
381	Nervenärzte	179,91 €	205,63 €
387	Psychiater	103,72 €	174,00 €
440	Orthopäden	10,23 €	30,39 €
560	Urologen	34,02 €	85,35 €
800	Allgemeinmed./Prak. Ärzte	42,95 €	139,94 €

\* 1 niedergelassen hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt